

16. und 17. Jahrhunderts, welche in der Litteratur dieser Zeit einen beachtenswerten Platz einnehmen. Die dritte Abteilung giebt ein Bild des jetzigen Zustandes in Druck und Verlag der Stadt Marburg, während die vierte Abteilung eine Zusammenstellung der politischen Presse von 1678 ab, in welchem Jahr der »Hanauer Mercurius« erschien, bis zur Gegenwart bietet.

Ein besonderes Interesse findet die letzte Abteilung; denn sie führt in wohl kaum dagewesener Reichhaltigkeit dem Beschauer die Entwicklung der Kunst des Bucheinbandes vom 15. Jahrhundert ab vor. Die Sammlung ist den Bibliotheken von Kassel, Marburg, Fulda und Gießen entnommen und mit künstlerischem Verständnis nach Stil und Zeit geordnet. Die Pracht dieser Erzeugnisse des Kunsthandwerks steht in schroffem Gegensatz zu der vielfach dürftigen Ausstattung unserer heutigen Bücher und kann mit ihren circa 450 Bänden beinahe ebenso viel Muster für die Jetztzeit bieten. Die Ausstellung bleibt bis zum 31. Juli täglich vier Stunden unentgeltlich geöffnet.

Zum Nachdruck in Amerika. — Ueber einen interessanten Fall amerikanischen Nachdrucks berichtet die »Allgemeine Zeitung«. Nach einer Mitteilung dieses Blattes ist, wie so unendlich viel anderes, in den Vereinigten Staaten kürzlich auch die große wertvolle »Encyclopaedia Britannica«, für deren Herstellung die englische Verlagsgesellschaft viele Tausende von Pfunden als Honorare an die Mitarbeiter gezahlt hat, von drei verschiedenen Firmen nachgedruckt worden, so daß selbst bei der erheblichen Verminderung des Preises der amerikanischen Ausgabe auf ein Siebentel des Originalpreises den Nachdruckverlegern noch ein beträchtlicher Gewinn blieb, dem englischen Verlagshandel aber ein höchst empfindlicher Schaden zugefügt wurde. Nun sind aber bei diesem Werke, dem englischen Konversationslexikon, manche Gegenstände, vornehmlich solche, die auf amerikanische Zustände Bezug haben, von amerikanischen Schriftstellern bearbeitet. Ihre Artikel durften also nicht nachgedruckt werden, und die englische Verlagsgesellschaft hat demgemäß gegen die Nachdrucker in Amerika einen Prozeß angestrengt. Was war die Ausrede derselben? Die englischen Verleger hätten durch die Zuziehung amerikanischer Schriftsteller ihnen, den Nachdruckern, eine Falle gestellt und deshalb könnte ein Gerichtshof nicht einschreiten zum Schutze eines solchen »fraud«! Das Recht, nicht nur das moralische, sondern auch das den Gesetzen des Landes gemäße, lag indessen so klar am Tage, daß der Richter zu Gunsten der englischen Firma entschieden hat.

Vom Postwesen. — Abänderungen der Postordnung vom 8. März 1879. Auf Grund der Vorschrift im § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird die Postordnung vom 8. März 1879 in folgenden Punkten abgeändert:

2) Im § 13 »Drucksachen« tritt zwischen dem zweiten und dritten Satz im Absatz IV folgender neue Satz hinzu:
Offene Karten, aus deren Inhalt die Absicht der Beleidigung oder einer sonst strafbaren Handlung sich ergibt, sind von der Postbeförderung ausgeschlossen.

3) Im § 38, »Nachsendung von Postsendungen« betreffend, erhalten die Absätze II und III folgende Fassung:

II. Bei Paketen und bei Briefen mit Wertangabe erfolgt die Nachsendung nur auf Verlangen des Absenders oder, bei vorhandener Sicherheit für das Porto, auch des Empfängers.

III. Für Pakete und für Briefe mit Wertangabe wird im Falle der Nachsendung das Porto und die Versicherungsgebühr von Bestimmungsort zu Bestimmungsort zugeschlagen; der Portozuschlag von 10 S wird jedoch für die Nachsendung nicht erhoben. Für andere Sendungen findet ein neuer Ansaß nicht statt. Einschreib-, Postanweisungs- und Postauftrags-Gebühren, sowie die Vorzeigegebühr für Nachnahmesendungen werden bei der Nachsendung nicht noch einmal angelegt.

4) Im § 39, »Behandlung unbestellbarer Postsendungen am Bestimmungsort« betreffend, erhält der Absatz VII folgende Fassung:

VII. Für zurückzusendende Pakete und für Briefe mit Wertangabe ist das Porto und die Versicherungsgebühr für die Hin- und für die Rücksendung zu entrichten; der Portozuschlag von 10 S wird jedoch für die Rücksendung nicht erhoben. Für andere Gegenstände findet ein neuer Ansaß nicht statt. Einschreib-, Postanweisungs- und Postauftrags-Gebühren, sowie die Vorzeigegebühr für Nachnahmesendungen werden bei der Rücksendung nicht noch einmal angelegt.

Vorstehende Aenderungen treten mit dem 1. Juli 1890 in Kraft. Berlin, den 16. Juni 1890. Der Reichskanzler. In Vertretung: von Stephan.

Zum Postjubiläum. — Ein Jubiläums-Briefcouvert hat am 2. Juli d. J. die englische Postverwaltung in einer Anzahl von 10 000 Stück ausgegeben. Das Jubiläumscouvert dient zur Erinnerung an die am 2. Juli 1840, also vor 50 Jahren, erfolgte erste Ausgabe eines Briefcouverts. Dieser Thatsache entsprechend ist es mit allerlei Abbildungen versehen worden. Es zeigt, der Münchener »Allg. Ztg.« zufolge, z. B. einen Briefträger von 1840 und einen solchen von 1890; die vierpännige Postkutsche, darunter »The North Mail making for Highgate, 1790, at 8 miles an hour«, und einen Eisenbahnzug, unter welchem steht: »The North Mail 1890, approaching Carlisle at 48 Miles an hour«. Betitelt ist das mit blauer Farbe bedruckte Couvert: »Post office jubilee of uniform Penny Postage. At South Kensington Museum 2nd July 1890«. Die »onepenny«-Marke ist eingedruckt.

Ausstellungspreis. — Der Firma L. Weber, Spezial-Verlag für Sportlitteratur in Leipzig, wurde auf der Ersten Allgemeinen Pferde-Ausstellung zu Berlin für ausgestellte hippologische Werke die goldene Medaille zuerkannt.

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 9. d. M. in Rostock nach kurzem Krankenlager Herr Hermann Wessel, welcher im Jahre 1866 die dortige Musikalienhandlung unter der Firma seines Namens gründete und bis zum Jahre 1886, wo er sie seinem Sohne Carl übergab, mit Geschick und gutem geschäftlichen Erfolge leitete. Ehre seinem Andenken!

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[26229] Hierdurch mache ich die Anzeige, daß ich heute eine

Kolportagebuchhandlung

eröffnet habe, deren Vertretung Herr R. Streller in Leipzig übernommen hat.

Berlin, Weissenburger Straße 40, den 12. Juli 1890.

Fritz Wolff.

Verkaufsanträge.

[26324] In einer großen Haupt- und Residenzstadt des nordwestl. Deutschlands ist ein großes Sortimentsgeschäft mit festem Lager im Wert von ca. 25 000 M , schönem großen Laden und eleganter Ladeneinrichtung, guter, fester Kundschaft, großem Lesekreis u. baldmöglichst zu verkaufen. Zur Uebernahme wären 56—60 000 M erforderlich. Anfragen unter Z. Z. 26324 erbitten an Herrn R. F. Koehler in Leipzig.

Siebenundfünfzigster Jahrgang.

Verlags-Verkauf.

[25863]

Der Verlag eines gebiegenen Englischen Lesebuches für höhere Lehranstalten in 2. Auflage,

(mit Vorrat ein Objekt von ca. 4000 M) ist wegen persönlicher u. Familienverhältnisse zu verkaufen.

Gebote hat Herr F. Boldmar in Leipzig die Güte zu übernehmen und zu befördern unter »J. S. 100 (Engl. Lesebuch)«.

[26257] Ein kleiner aber gangbarer Verlag popul.-wissensch. Richtung, ist wegen anderweitiger Bethätigung des Besitzers für 20 000 M zu verkaufen. Für jüngere Kollegen, welche selbständig werden wollen, ganz besonders empfehlenswert.

Leipzig.

Julius Hobeda.

[25618] Zu verkaufen ist in einer sehr angenehmen und industriellen Stadt Süddeutschlands eine sehr gut rentierende Buchdruckerei mit kathol. Zeitung, Verlag und Haus im Werte von 160 000 M bei einer Anzahlung von 60 000 M . Reflektenten, jedoch nur Katholiken, werden gebeten sich unt. R. S. Nr. 25618 an die Geschäftsstelle d. V. B. zu wenden.

[24552] In München ist ein Antiquariat mit Leihbibliothek verbunden, um den Preis von 7000 M wegen Todesfalls zu verkaufen. Näheres durch die Verlags-Anstalt Wenger in Kempten i/B.

[25858] Geschäfts-Verkauf. — Einem journalistisch befähigten Buchhändler ist Gelegenheit geboten, ein recht flott, im schnellen Aufschwunge begriffenes Geschäft in einem reizend gelegenen Badeort zu erwerben. Dasselbe besteht aus Buchhandlung, Leihbibliothek und Journallesekreis, ferner aus Buchdruckerei mit reichem neuen Schriftmaterial, 2 Schnellpressen, 1 Handpresse, 1 Postenpresse, Kraus'sche Schneidemaschine, 1 Pferd. Motor, Verlag zweier Zeitungen (3 mal wöchentlich erscheinend), sowie des amtlichen Badeblattes mit guten Inseraten. In einem in $\frac{1}{2}$ Stunde mit der Bahn zu erreichenden Nachbarort mit den Behörden des Kreises und Garnison ist eine Filiale eingerichtet, die speziell der Erweiterung in buchhändlerischer Hinsicht noch bedarf. Kaufpreis 55 000 M . Zur Uebernahme sind mindestens 36 000 M erforderlich. Uebernahme kann am 1. oder 15. August erfolgen.

Angebote zahlungsfähiger Reflektenten unter C. F. M. 500 befördert Herr Carl Fr. Fleischer in Leipzig.

